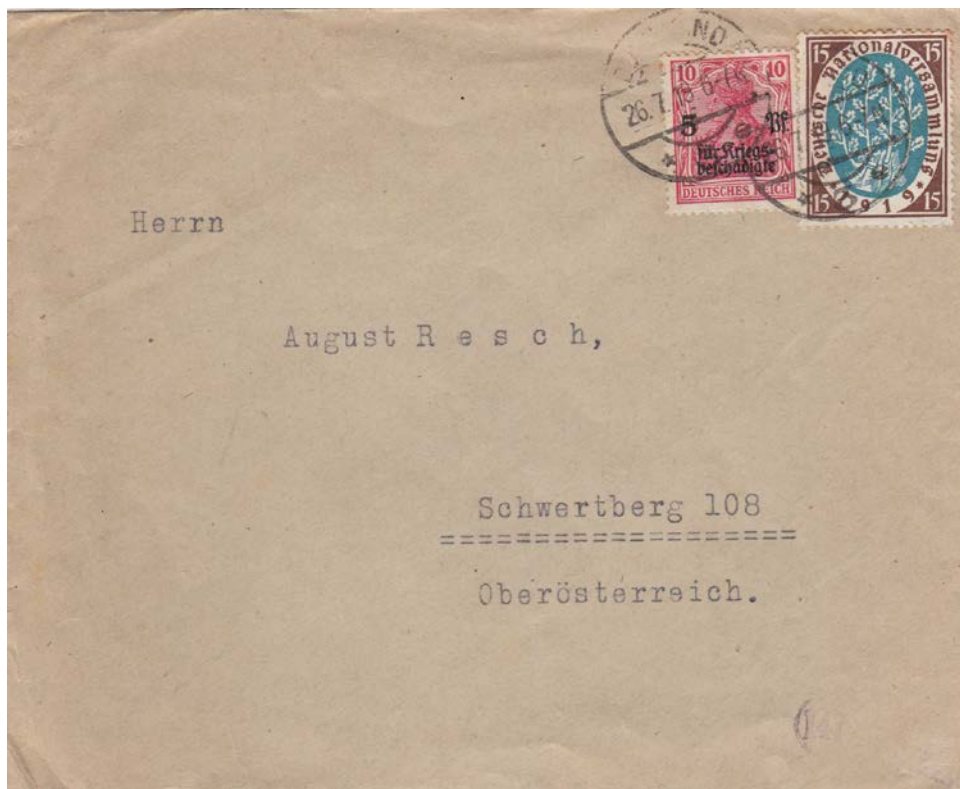


Ein Beleg voller Rätsel: Mi 105 und Mi 108 im Auslandsverkehr

Bei den o. g. Michelnummern ist jeweils im Kleingedruckten zu lesen: „Gültig (nur im Reichspostgebiet und nach Bayern und Württemberg) bis 31.10.1922“. (Unterstreichung durch den Autor). Jedoch gilt hier wie anderswo: Keine Regel ohne Ausnahme. Vorliegender Brief wurde am 26. Juli 1919 in Dortmund, frankiert mit beiden o. g. Marken, aufgegeben und auf die Reise nach Schwertberg geschickt.



Dabei hat sich offenbar niemand daran gestört, dass Schwertberg in Oberösterreich liegt, somit die Marken für diesen Grenzübertritt de jure nicht berechtigt waren. Möglicherweise führte auch der Umstand, dass bis 30. September 1919 für Österreich noch die Inlandsgebühren galten, zu diesem Beleg. Andererseits passt das Porto vorne und hinten nicht: Zum Inlandstarif hätten 20 Pf. gereicht, als Auslandsbrief hätten es 30 Pf. sein müssen. Eventuell hat der Absender aber auch den Zuschlag für die Kriegsgeschädigten in Höhe von 5 Pf. zum Porto addiert, dann wären wir wieder bei 30 Pf. für den Auslandsbrief. Falls nicht, hätte die Post dann aber irgendwann auf der knapp 800 km langen Reise merken müssen, dass da noch ein „Fünferl“ fehlt und nachtaxiert. Hat sie aber erkennbar nicht. Um die Sache komplett zu verwirren, ist die rückseitige Klappe nicht verschlossen gewesen – könnte es also auch eine Drucksache gewesen sein? Passt portomäßig aber auch nicht. Fazit: Ein merkwürdiger aber interessanter Brief aus einer schwierigen Zeit. Vielleicht kann jemand eine plausible Erklärung beitragen.

Bernd Romberg-Riemer

Die Verwendung der Michel-Nummern erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Schwaneberger Verlages